

im Geh. Staatsarch. befindlichen Berichte von Niemeyer, Streiber und dem Unterpräfekten sämtlich vom 14. Juli stimmen fast wörtlich überein und werden durch den Bericht des Fuldapräfekten Piautaz, eines geborenen Spaniers, vom 16. Juli durchweg bestätigt. Die Angaben Kleinschmidts a. a. O. S. 588 f. über Jéromes und Napoleons Anwesenheit in Halle sind lückenhaft. Die Russen führten den sonst verhaßten Praefekten Piautaz am 3. October 1813 aus Cassel gefangen fort, Kleinschmidt a. a. O. S. 631.

52) N i e m e y e r Zur Erinnerung S. 396; D r o y s e n Leben des Feldmarschalls Grafen York T. II., S. 343.

53) Univ. Arch. U. 17. Der spätere Professor K r u k e n b e r g stand als erster leitender Arzt, M e c k e l, der Sohn des Hallenser Anatomen, als Bataillonsarzt beim Lützowschen Corps. Dieser griff indes in dem Gefecht an der Göhrde wider zu der Büchse, was auf erhobene Beschwerde von Lützow mit den Worten gebilligt wurde: "Es ist dem Compagnie-Chirurgus gestattet, so viel Franzosen todt zu schießen als er Lust hat." Hier darf noch erzählt werden, daß der spätere Geheime Commerzienrat und um die Stadt Halle viel verdiente Stadtälteste Wucherer, dessen Familie II, 5 erwähnt wurde, im März zu Gneisenau gieng, dann beim Überfall des Lützowschen Corps zu Kitzen zugleich mit dem freiwilligen Jäger von Mühlenfels schwer verwundet und gefangen wurde, aber gleich diesem unterwegs entsprang, um sofort wider in das Heer zu treten: J a g w i t z a. a. O. S. 301 u. 312.

---

## Kapitel 18.

---

### Der neue Aufbau.

#### § 56. Herstellung der Universität, Einfügung Wittenbergs.

Der Fortbestand der Universität war also ausgesprochen; zu größerer Sicherheit richtete das Ministerium des Innern am 20. Dezember 1813 an den Königen von Schleiermacher verfaßten Antrag, daß die Universität sofort als eine inländische der Ministerialabteilung für Kultus und Unterricht unterstellt werden möge. Eben diesen Wunsch hatte die Universität selbst in einer Eingabe ihres Kanzlers vom 18. Dezbr. vorgetragen und ebenso lautete der Bericht Schuckmanns vom 29. Dezbr. an den König. Der Minister glaubte freilich damals noch, die Leitung des öffentlichen Unterrichts, dessen doch sehr nötige Abzweigung ihn später nicht wenig verdroß, in seiner Hand behalten zu können. Der fortdauernde Krieg gestattete indes eine behördlich gegliederte Verwaltung der ehemals preußischen Teile

der Provinz Sachsen vor der Hand noch nicht; der Staatskanzler von Hardenberg entschied also am 30. Januar 1814 aus Langres, daß die Universität und die sonstigen Schulen einstweilen unter dem Militairgouvernement bleiben sollten.<sup>1)</sup>

Inzwischen hatte die Universität *beneficio patris patriae nuper ab interitu vindicata per trimestre hibernum* ihre Tätigkeit mit der Ankündigung der Vorlesungen und einem Prooemium über des Vaterlandes Befreiung wider aufgenommen und den Unterricht am 3. Januar 1814 wirklich begonnen. Am 2. August durften Abgeordnete der Universität den durch Halle reisenden König begrüßen; am 25. September 1815 fand in Magdeburg die neue Erbhuldigung Statt, bei welcher der Kanzler Niemeyer die Universität im Auftrage des Generalkonzils vertrat.<sup>2)</sup>

Bei der Rückkehr in die alte Landeshoheit fehlte es nicht an mancherlei Anständen; die preußische Verwaltung hatte zuerst die Zahlung der Professorengelälter nur zur Hälfte auf die königlichen Kassen angewiesen, weil sie irrig annahm, daß die andere Hälfte aus eigenen Mitteln der Universität zu decken sei. Sie wurde bald aufgeklärt, daß es solche Mittel überhaupt nicht gebe, und verfügte demzufolge am 26. September 1814 die volle Gehaltszahlung. Sogar die Besoldungsrückstände aus der Kriegszeit 1806 bis zum 1. October 1807 wurden bald beglichen; nach einem Berichte des Ministers von Schuckmann an den Staatskanzler vom 10. October 1816 wurden selbst Schleiermacher, Wolf, Froriep, Schmalz für die Einbuße aus jener Zeit befriedigt. Der Universität überhaupt beantragte Schuckmann am 13. März 1816 den früheren Staatszuschuß von 35 907 Thalern mit einer Zulage von 1093 Thalern, insgesamt also 37 000 Thaler jährlich zu bewilligen.<sup>3)</sup> Kleinere Stockungen in der Gehaltszahlung, unter denen aber alle Welt, besonders alle Beamte litten, erwachsen daraus, daß nach königlicher Anordnung das baare Geld zunächst für das Heer aufgewendet wurde, auch bei dessen Verweilen im Felde aufgewendet werden muste, die Kassenscheine aber, über deren volle Einlösung die Staatsregierung sich damals noch nicht entschieden hatte, als unterwertig von den Beamten nicht gern genommen wurden.<sup>4)</sup>

Neuen Glanz und reichere Mittel sollte dagegen die Friedrichs-

universität durch eine Erweiterung gewinnen, welche als Folge des eben abgelaufenen Krieges eintrat. Schon längst hatte die Schöpfung Friedrichs des Weisen in Wittenberg ihre Bedeutung und ihre Anziehungskraft verloren: die erlösende und werbende Kraft ihres evangelischen Worts war bald nach Melancthons Tode versiegt, ihre Theologie zu streitsüchtiger und unfruchtbarer Scholastik verknöchert, die früher verkündete Freiheit in Zwang des Geistes und Dürre des Herzens verkehrt. Ihre Orthodoxie war vor hundert Jahren im Kampf mit dem Hallischen Pietismus unterlegen; neue auch nicht eben schöpferische Regungen in anderen Wissensfächern, welche dort in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auftauchten, vermochten den Verfall dieser Geburtsstätte der Glaubenserneuerung und der deutsch-evangelischen Kirche nicht abzuwenden. Zudem hatte die Fürsorge des sächsischen Hofes sich mehr der stärkeren und fruchtbareren Universität in Leipzig zugewendet. Hierzu kamen die Kriegsnöte des neuen Jahrhunderts und als deren Abschluß die Belagerung Wittenbergs 1813, welche die Stadt schwer, die Universität tödtlich traf. Die geringe Zahl der Studenten, deren im Sommer 1811 68, im folgenden Winter 42 aufgenommen waren,\*) zerstob, die Professoren bargen sich in dem benachbarten sächsischen Schmiedeberg, die Bibliothek wurde ordnungslos zusammengeworfen und dann unter vielen Fährlichkeiten fortgeschafft. Selbst nach dem Urteil der eigenen Professoren war die Wiederherstellung Wittenbergs neben den aufblühenden Nachbaruniversitäten kaum möglich, jedesfalls nicht wünschenswert; vielmehr dachten die einen von ihnen an die Verlegung, die anderen und dies war die Mehrheit an die Vereinigung Wittenbergs sei es mit Leipzig oder, was besser schien, mit Halle, für welches kräftige Staatshilfe in Aussicht stand. Auch die zur Prüfung der Wittenberger Zustände eintreffenden Abgeordneten der preußischen Regierung erkannten, daß die Universität nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwande und auch dann ohne Hoffnung entsprechender Frucht hergestellt werden könne.

Nach allem entschied Friedrich Wilhelm III am 6. März 1816, daß die Wittenberger Hochschule nach Halle verlegt und mit der dortigen

---

\*) Weiter reicht das Album nicht. Seit 1802 ist die Zahl der jährlichen Aufnahmen ungefähr der obigen gleich, im Jahre 1807/8 beträgt sie sogar nur 78.

Friedrichsuniversität vereinigt, dagegen in Wittenberg, welches auch sonst noch zu entschädigen sei, ein Predigerseminar aus den Mitteln der Universität gegründet und unterhalten werde;\*) eben dieser Erlaß traf auch die nächsten Bestimmungen über die bisherigen Wittenberger Einkünfte. Für das Seminar wurde der Betrag von jährlich 8697<sup>3</sup>/<sub>4</sub> [3/4] Thalern nebst dem Gebäude des Augusteums und einige sachliche Beihilfe bestimmt, die übrigen 17911<sup>3</sup>/<sub>4</sub> [3/4] Thlr wurden nach Halle übertragen.<sup>5)</sup> Die manigfaltigen Stiftungen der Wittenberger Hochschule mit ihren verschiedenen Zwecken machten indes eine genaue Prüfung und eingehende Regelung über die Verteilung des Besitzes und der Befugnisse, sowie über die Ausübung der nunmehr auf die vereinigte Universität übergehenden Rechte nötig. Diese Ordnung erfolgte durch das Regulativ vom 12. April 1817 wegen Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle.\*\*)

Nach diesem Regulativ wurden der Lehrkörper und die wissenschaftlichen Anstalten beider Hochschulen zu einem Ganzen verbunden; diejenigen Wittenberger Professoren, welche nach Halle übergiengen, traten mit gleichem Range und Rechten in den dortigen Senat und das Generalkonzil ein, ihren Platz in der Fakultät erhielten sie lediglich nach dem Dienstalder. Auch die Verwaltung der Gesamtuniversität sollte eine einheitliche sein und höchsten Orts damals noch von der zweiten Abteilung im Ministerium des Innern, in Halle aber von einem besonderen Beamten (dem Kanzler oder Kurator) geführt werden. Von der Bibliothek blieb in Wittenberg, was den Zwecken des neuen Seminars dienen konnte; der übrige Teil nebst allen Sammlungen fiel an die Hallische Universität. Das Vermögen der alten Universität wurde nicht geteilt, sondern einheitlich von einem Rendanten unter der Aufsicht der Seminardirektoren in Wittenberg verwaltet; die Verwendung seiner Erträge erfolgte im einzelnen je nach dem Zweck und der Stiftung der in der Universität verbundenen Anstalten. Die zahlreichen Wittenberger Familienstipendien, von denen noch weiter die Rede sein wird, und ebenso der dortige königliche Stipendienfonds verblieben stiftungsgemäß der Universität; nur so weit ein dringendes

---

\*) Anlage 42.

\*\*) Abgedruckt bei Koch Die preußischen Universitäten 1839 I, 528.

Bedürfnis obwalte, sollten aus den königlichen Stipendien und dem sogenannten Konvikt auch Mitglieder des neuen Predigerseminars bedacht werden. Für die Verleihung der übrigen blieben natürlich die Stiftungsurkunden maßgebend. Da nun der Wittenberger Rektor und Senat, welche bisher mit der Vergebung vieler Stipendien oder mit der Bestätigung ihrer Verleihung befaßt waren, als besondere Behörde in Wegfall kamen, so wurde verordnet, daß zunächst von denjenigen Professoren, welche von dem Wittenberger Lehrkörper nach Halle sich versetzen ließen, sechs an die Stelle jener akademischen Behörden in Stipendiansachen treten sollten. Diese sechs machten fortan die Professoren der Wittenberger Stiftung aus und sollten je nach Abgang eines unter ihnen durch einen anderen mit ministerieller Genehmigung in der Weise ergänzt werden, daß die drei oberen Fakultäten je einen, die philosophische stets drei Mitglieder zu diesem Verwaltungskörper zu stellen hatten. In möglichster Anschmiegun an die ursprünglichen Stiftungszwecke blieben die Wittenberger Stipendien denjenigen Hallischen Studenten vorbehalten, welche in den ehemals königlich sächsischen Landesteilen geboren waren. Es war in der Ordnung, daß die Friedrichsuniversität für diese Vermehrung ihrer Mittel diejenigen Freitische wider abtrat, welche ihr von der aufgehobenen Helmstedter Universität zugekommen waren; diese wurden nunmehr nach Göttingen übertragen, welches fortan als Landesuniversität auch für das Herzogtum Braunschweig galt. Die übrigen Vermögenserträge wurden nach Verhältnis ihrer bisherigen Verwendung unter die Hallischen Anstalten, die Bibliothek, die Kliniken, die Wittwenkasse verteilt. Zum Schluß wurde das der Wittenberger Universität bisher zustehende Recht verschiedene Predigerstellen zu besetzen der Direktion des künftigen Predigerseminars beigelegt. Dies geschah im Widerspruch zu einer Vorstellung der nunmehr vereinten theologischen Fakultät in Halle, welche dieses Recht zwischen Fakultät und Seminar in der Art geteilt wünschte, daß die Verleihung der Stellen je zweimal der Fakultät und einmal dem Seminar zustehen sollte. Die Aufsicht über die Verwaltung des Wittenberger Vermögens wurde schon 1818 der Seminardirektion abgenommen und der Bezirksregierung in Merseburg übertragen.<sup>6)</sup>

Von den Wittenberger Professoren wurden auf den Antrag des Ministeriums vom 1. Februar 1817 und, wie es scheint, mit ihrer Zustimmung, fünf, darunter vier hochbejahrt, mit angemessenem Ruhegehalt ihres Lehramts entbunden: die Juristen Wiesand und Klügel jener 80, dieser 79 Jahre alt und beide seit funfzig Jahren Professoren, der Kameralist Aßmann mit 64, der Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst Henrici mit 69 und der Professor der Logik und Metaphysik Klotzsch mit 53 Jahren. Henrici hatte sein Amt 25 Jahre versehen, Klotzsch war 27 Jahre Adjunkt der philosophischen Fakultät gewesen.<sup>7)</sup> Drei, Winzer, Klien, Pölitz giengen an die Leipziger Universität, Andreä nach Jena, Lobeck war schon zu langem in Wissenschaft und Lehre ruhmvollen Wirken nach Königsberg gerufen. Andere traten in verschiedene sonstige Lebensstellungen, Anton und Langguth starben während der Übergangszeit.

#### § 57. Der Lehrkörper bis 1840.

Die sieben Wittenberger Professoren, welche an die Hallische Universität übertraten, waren der Theologe Weber, der Jurist Pfothenhauer, der Medeziner Schreger und vier Mitglieder der philosophischen Fakultät, der Philologe Raabe, der Litterarhistoriker Gruber, der Mathematiker Steinhäuser und der Lehrer der Naturgeschichte Nitzsch. Michael W e b e r , im wesentlichen der Wittenberger Orthodoxie zugetan, von unantastbarer Gesinnung und hochgeehrt, hatte die *libri symbolici ecclesiae Lutheranae* herausgegeben. Seine *opuscula academica eaque apologetica* erschienen 1828; seiner Neigung zur lateinischen Sprache, die er mit großer Gewandtheit handhabte, entsprachen auch seine anderen Arbeiten, das lateinische Gesangbuch für Studirende und das lateinische Gesangbuch für meine Kinder. Er starb 1833, nachdem er sein Amtsjubileum gefeiert hatte.

Ernst Friedrich P f o t e n h a u e r , 1771 zu Delitzsch geboren, seit 1793 Privatdozent in Wittenberg, 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor daselbst, hatte in seinen Vorlesungen hauptsächlich Natur- und Völkerrecht, Staats- und römisches Recht gelehrt, wissenschaftlich aber auch andere Rechtsgebiete behandelt, wie seine

**GESCHICHTE**  
DER  
**FRIEDRICHS - UNIVERSITÄT**  
ZU  
**HALLE**

VON  
  
D. DR. WILHELM SCHRADER,  
GEH. OBERREGIERUNGSRAT UND UNIVERSITÄTSKURATOR.

ZWEITER TEIL.

**BERLIN.**  
FERD. DÜMMLERS VERLAGSBUCHHANDLUNG.  
1894.

## I n h a l t.

	Seite
Buch 5. Zusammenbruch und Herstellung der Universität. Weiterer Aufbau. . . . .	1
Kap. 17. Die Fremdherrschaft . . . . .	3
§ 51. Der Zusammenbruch . . . . .	3
§ 52. Die westfälische Verwaltung. . . . .	12
§ 53. Der Lehrkörper . . . . .	23
§ 54. Das akademische Leben . . . . .	32
§ 55. Das Jahr 1813 . . . . .	40
Kap. 18. Der neue Aufbau . . . . .	49
§ 56. Herstellung der Universität; Einfügung Wittenbergs . . . . .	49
§ 57. Die Lehrkörper bis 1840 . . . . .	54
§ 58. Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen . . . . .	83
Kap. 19. Die Verwaltung und die Staatsaufsicht . . . . .	91
§ 59. Kanzler und Prorektor . . . . .	91
§ 60. Die deutsche Burschenschaft . . . . .	95
§ 61. Der Regierungsbevollmächtigte und die Hallenser Untersuchungen . . . . .	104
§ 62. Andere Verwaltungsmaßregeln . . . . .	117
Kap. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre . . . . .	126
§ 63. Der späte Rationalismus . . . . .	126
§ 64. Tholuck . . . . .	144
§ 65. Letztes Ringen und Niedergang des Rationalismus . . . . .	165
§ 66. Die übrigen Fakultäten . . . . .	175
Kap. 21. Die äußere Ausstattung . . . . .	191
§ 67. Haushalt, Besoldungen, Hallenser Stiftungen . . . . .	191
§ 68. Bauten und Anstalten . . . . .	198
Kap. 22. Das akademische Leben . . . . .	205
§ 69. Die Professoron . . . . .	205
§ 70. Die Studenten . . . . .	215
 Buch 6. Die Gegensätze und ihr Ausgleich. Fortschreitende Teilung der Lehrgebiete . . . . .	 225
Kap. 23. Das Jahrzehnt der Bewegung, 1840-50 . . . . .	227
§ 71. Die Entwicklung . . . . .	227
§ 72. Der Ausbruch . . . . .	239



## IV

	Seite
Kap. 24. Die Wissenschaft .....	248
§ 73. Der Lehrkörper der oberen Fakultäten . .	248
§ 74. Der Bestand der philosophischen Fakultät	269
§ 75. Der wissenschaftliche Betrieb .....	290
§ 76. Die Hilfsanstalten .....	302
Kap. 25. Die äußere Stellung .....	315
§ 77. Verwaltung und Ausstattung .....	315
§ 78. Die Bauten .....	321
§ 79. Das akademische Leben .....	330
§ 80. Rückblick .....	341

### Anlagen.

1.	Privilegium des Kardinals Campejo von 1531 .....	Zu Buch	I	4
2.	Bestallung für Thomasius .....	- -	I	15
3.	Bestallung für den Stallmeister von Berghorn .....	- -	I	37
4.	Erlaß vom 24. Juni 1691 über die Cura Academiae .....	- -	I	38
5.	Erlaß vom 27. Aug. 1691 über die erste Einrichtung der Universität .....	- -	I	38
6.	Bestallung für den Kanzler von Seckendorf .....	- -	I	41
7.	Kaiserliches Privilegium vom 19. October 1693 .....	- -	I	46
8.	Vorlesungsverzeichnisse der Friedrichs- Universität von 1694, 1695 und 1723 .....	- -	I	65
9.	Statuten der Universität vom 1. Juli 1694 .....	- -	I	73
10.	Verschmelzung des Geh. Justizrats mit dem Kammergericht .....	- -	I	81
11.	Verzeichnis sämtlicher Oberkuratoren .....	- -	I	83
12.	Privilegienerlaß vom 12. November 1694 .....	- -	I	81.84
13.	Privilegienerlaß vom 4. September 1697 .....	- -	I	81.84
14.	Über die Entschädigung für das Meuniersche Haus .....	- -	I	91
15.	Salarienetat für 1721 .....	- -	I	92
16.	a) b) Speisezettel für die Freitische .....	- -	I	93
17.	Randerlaß Friedrich Wilhelms I. vom 3. Jan. 1722 über reformirte Freitische .....	- -	I	96
18.	Übersicht der Immatrikulationen bis 1720 .....	- -	I	114
19.	Erlaß Friedrich Wilhelms I. über die Absetzung Chr. Wolffs .....	- -	II	217
20.	Bestallung für J. P. Ludewig als Kanzler .....	- -	II	234
21.	Erlaß Friedrichs I. gegen den Andrang zur Universität .....	- -	II	250
22.	Erlasse Friedrichs Wilhelms I. von 1736 an Lange und Baumgarten .....	- -	III	293
23.	Erlasse Friedrichs Wilhelms I. von 1735 über die collegia publica .....	- -	III	333
24.	Reglement von 1731 .....	- -	III	345
25.	Etat und Sporteltaxe der Universität 1767 - 68 .....	- -	III	349
26.	Sporteln der medizinischen Fakultät 1743 .....	- -	III	352
27.	Erlaß vom 3. April 1749 an Nösselt und Niemeyer .....	- -	IV	519
28.	Geschäftsanweisung der Examinations- kommission vom 30. April 1794 für die theologische Fakultät .....	- -	IV	519

				Seite
29.	Entscheidung des Staatsrats vom 22. Jan. 1795 auf die Beschwerde der theologischen Fakultät über die Examinationskommission . . . . .	Zu Buch	IV	524
30.	Verbot der Allgem. Deutschen Bibliothek vom 17. April 1794 . . . . .	- -	IV	525
31.	a) b) Erlasse von 1803 über Geldbewilligungen . . . . .	- -	IV	545
32.	Auszug aus dem Organisationserlaß des Ministers von Maßow vom 10. April 1804 . . . . .	- -	IV	546
33.	a) b) Erlasse vom 23. Dezbr 1788 über Einführung der Reifeprüfung für das Universitätsstudium . . . . .	- -	IV	553
34.	Voranschläge für den Haushalt der Studenten . . . . .	- -	IV	559
35.	Etat für 1787 – 88 . . . . .	- -	IV	571
36.	Erlaß über die Anstellung Schleiermachers . . . . .	- -	IV	574
37.	a - g Schluß der Universität 1806 . . . . .	- -	V	4 f.
38.	Widereröffnung der Universität 1808 . . . . .	- -	V	12
39.	Ernennung Niemeyers zum Kanzler und ständigen Rektor . . . . .	- -	V	14
40.	Aufhebung der Universität 1813 . . . . .	- -	V	42
41.	Widereröffnung der Universität 1814 . . . . .	- -	V	44
42.	Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle . . . . .	- -	V	52
43.	Geschäftsanweisung für den Universitäts- direktor Schmelzer . . . . .	- -	V	63
44.	Geschäftsanweisung für den Universitäts- kurator . . . . .	- -	V	103
45.	Erklärung des Professors Guericke über seinen Anteil an der Anklage der Proff. Wegscheider und Gesenius . . . . .	- -	V	166
46.	Die Königlichen Erlasse in der gegen Wegscheider und Gesenius erhobenen Anklage . . . . .	- -	V	169
47.	Übersicht über die Ausgaben für die Uni- versitätsbauten im letzten Zeitab- schnitt und über den Wert der Grundstücke . . . . .	- -	VI	330
48.	A. Zusammenstellung sämtlicher Prorek- toren u. Rektoren der Friedrichs- Universität seit ihrer Stiftung . . . . .	- -	VI	249
	B. Zusammenstellung sämtlicher ordent- licher und außerordentlicher Pro- fessoren der Universität seit ihrer Stiftung . . . . .	- -	VI	249
	C. Zahl der Studenten seit 1800 . . . . .	- -	VI	336